

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 KrO NRW nachstehenden Eilbeschluss:

1. die Zahl der Beisitzer im Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 auf _____ festzusetzen,
2. durch einstimmige Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss zu wählen:

Mitglieder	persönliche Stellvertreter/in

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen, weil ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande gekommen ist.